



IN KÜRZE

Am 4. Mai 1976, also vor 30 Jahren, wurde das Mitbestimmungsgesetz im Deutschen Bundestag mit einer überwältigenden Mehrheit und mit Zustimmung über alle Parteigrenzen hinweg verabschiedet.

Aktuelles zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat

30 Jahre Mitbestimmungsgesetz

Der 30. Jahrestag des Mitbestimmungsgesetzes gibt Anlass zum Rückblick und regt zu einem Ausblick auf die Zukunft der Mitbestimmung in Deutschland und Europa an.

Vor 30 Jahren wurde das Mitbestimmungsgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet. Selten hat ein Gesetz eine solch breite Zustimmung erhalten. Bei lediglich 22 Gegenstimmen wurde das Mitbestimmungsgesetz in einem breiten Konsens über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen.

Diese gesellschaftliche Geschlossenheit hielt das Arbeitgeberlager nicht davon ab, eine Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsgesetz anzustrengen. Das Verfassungsgericht folgte den Auffassungen des Arbeitgeberlagers jedoch nicht, sondern stärkte das Gesetz und die Position der Gewerkschaften mit seiner – auch heute noch lesenswerten – Urteilsbegründung aus dem Jahre 1979.

In Vorbereitung zur Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes stellte damals eine Kommission unter Leitung von Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Biedenkopf-Kommission) vier Thesen auf, die auch heute noch einen aktuellen Rahmen für die Verankerung der Mitbestimmung in unserer Gesellschaft bieten:

Mitbestimmung dient

- den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer freien Entfaltung,
- der Demokratisierung der Wirtschaft,
- der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit,
- der Kontrolle von Unternehmensmacht.

Mit der Vorlage des „Berichts der Kommission Mitbestimmung“ von BDA und BDI stellte das Arbeitgeberlager im Dezember 2004 erneut das Mitbestimmungsgesetz von 1976 in Frage. Unter dem Deckmantel der Modernisierung wird u.a. die Abschaffung der paritätischen Besetzung der Aufsichtsräte und die Einschränkung der Vertretung von Gewerkschaftssekretären in den Aufsichtsräten sowie ein weitgehender Verzicht auf gesetzliche Regelungen zugunsten von unternehmensindividuellen Verhandlungslösungen gefordert.

Die IG Metall hat sich gemeinsam mit dem DGB klar gegen diese Thesen positioniert, aber auch eigene Reformvorstellungen formuliert. Dazu gehören: die Vereinfachung des Verfahrens zur Aufsichtsratswahl – der Einbezug ausländischer Belegschaften in die Aufsichtsräte international agierender, deutscher Konzerne – die Abschaffung des doppelten Stimmrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden in Fragen der inneren Ordnung – die paritätische Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse – die Festlegung eines verbindlichen Mindestkataloges zustimmungspflichtiger Geschäfte durch den Gesetzgeber.

Die Gewerkschaften machen sich für die Durchsetzung dieser Reformvorschläge stark und haben diese in die Beratungen der aktuellen Biedenkopf-Kommission eingebracht. Diese Kommission wird zum Ende dieses Jahres eine Empfehlung zur Modernisierung der Mitbestimmung vorlegen.

Zum Vormerken:

Am 30.08.2006 veranstaltet die Hans-Böckler-Stiftung zusammen mit den DGB-Gewerkschaften in Berlin eine Jubiläumsveranstaltung zu „30 Jahren Mitbestimmungsgesetz“.

In einem Festakt werden die Bundeskanzlerin Angela Merkel, der DGB Vorsitzende Michael Sommer sowie Jürgen Peters auf 30 Jahre Mitbestimmungsgesetz zurückblicken und sicherlich auch einen Ausblick in die Zukunft wagen.

Neben der Diskussion unserer Reformvorstellungen werden dann in 8 Themeninseln von Arbeitnehmervertretern und Vorständen ausgewählter Konzerne die positiven Wirkungen der Mitbestimmung auf Innovation und Wissensmanagement, Internationalisierung, solidarische Standortpolitik in Europa, Globalisierung, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, europäisches Gesellschaftsrecht, die Rolle von Kapitalmarkt und Finanzinvestoren und das europäische Sozialmodell vorgestellt.

Die Einladung durch die Hans-Böckler-Stiftung erfolgt rechtzeitig an alle Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten. Es werden über 500 Arbeitnehmervertreter aus den mitbestimmten Aufsichtsräten erwartet.